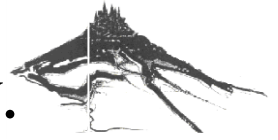




Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V.

125 Jahre Landesverband 1895-2020



Seit dem 23. August gilt die 3G-Regel

Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete*

- bei Besuchen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe
- in Innengastronomie und bei Beherbergung
- bei Veranstaltungen, Festen und Sport in Innenräumen
- bei Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen (z. B. Friseur)

Die Länder können beschließen, in Landkreisen mit niedrigem Infektionsgeschehen die 3G-Regel ganz oder teilweise auszusetzen.

*Getestete mit negativem Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden).
Genesene mit Auffrischimpfung nach 6 Monaten.

Stand: 23.08.2021

Seit dem 23. August gilt die 3G-Regel – geimpft, genesen, getestet. Ungeimpfte müssen dann für Veranstaltungen in Innenräumen einen negativen Coronatest vorlegen. Ausgenommen von der Regelung sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Schüler.

Die 3G-Regel bedeutet: Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss künftig in vielen Fällen entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.

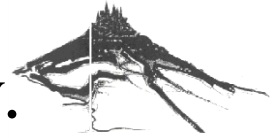
AHA+L-Regel gilt weiter

Um einen bestmöglichen Schutz vor einer Infektion zu gewährleisten, gelten außerdem weiterhin die Basisschutzmaßnahmen. Dazu gehören die Grundregeln wie Abstand halten, Händehygiene beachten, Masken tragen sowie regelmäßiges Lüften in Innenräumen.

31.08.2021 Häußler



**Landesverband der
Rassekaninchenzüchter
Württemberg und Hohenzollern e.V.**



125 Jahre Landesverband 1895-2020
